Gemeinde Bockhorn Bürgermeister Am Markt 1

26345 Bockhorn

Betr.: Erweiterung des Aufgabengebiets der Gemeinde-Ökostrom GmbH Hier: Antrag nach § 34 NKomVG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Unabhängig von der Prüfung und und dem zu erwartenden positiven Ergebnis einer Potentialstudie Photovoltaik ist schon jetzt klar, dass auch auf den gemeineigenen Dächern diese Technik genutzt werden muss, um die Ziele der Klimawende (1,5 °C-Ziel) erreichen zu können. Andere Kommunen im Landkreis machen das vor (z.B. Jever und Zetel).

Mit einem derartigen Programm könnte man zudem die BürgerInnen an der Energiewende beteiligen.

Antrag

- Die Gemeinde-Ökostrom GmbH beauftragt den Bau von PV-Anlagen auf allen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde und betreibt diese Anlagen (wie in Zetel).
- 2. Alternativ ist die Gründung einer eingetragenen Genossenschaft zu prüfen, die die Anlage beschafft und an der sich die BürgerInnen beteiligen können und so durch die auszuschüttenden Gewinne an der Energiewende beteiligt werden (wie in Jever).
- 3. Es ist zu prüfen, ob die Gemeinde die Gemeinde-eigenen Dachflächen verpachtet und so positive Einnahmen für den Gemeindehaushalt generieren kann.

Auftragserteilung und -durchführung sollten in 2022 so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass erforderliche HH-Mittel in den Haushalt 2023 und die Haushaltsplanung für die Folgejahre eingestellt werden können. Nur so ist die Klimawandel auch durch die Gemeinde Bockhorn aufzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen